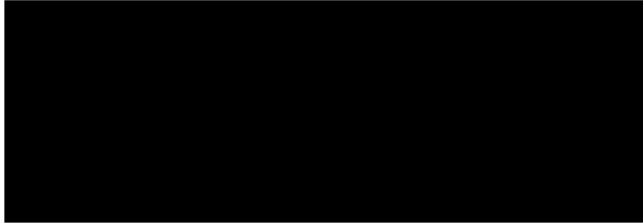




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

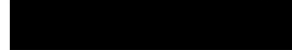
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.06.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/003 II#0626

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Gründe für die Nutzung des § 62 BDSG“ [#281241]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 16.06.2023

ANLAGEN -Datenschutzerklärung-

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 16.06.2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.